

B u c h r e z e n s i o n

Holm Putzke/Jörg Scheinfeld, Strafprozessrecht, Verlag C.H. Beck, München 2009, 188 S., € 9,90

I. Die Ausbildungsliteratur zum Strafprozessrecht hatte 2005 einen Neuzugang zu verzeichnen, der vor kurzem in zweiter Auflage erschienen ist und folglich kein Misserfolg sein kann: das „Strafprozessrecht“ der Bochumer Assistenten *Holm Putzke* (jetzt Professor in Passau) und *Jörg Scheinfeld*. Das kleine Buch gehört nunmehr zu der Reihe „Jurakompakt“ (des C.H. Beck Verlages) und hat einen Preis, der zu diesem Zuschnitt passt, d.h. bei unter der Hälfte dessen liegt, was für ein ausgewachsenes Lehrbuch anfällt. Da der *Putzke/Scheinfeld* nach der Stoffmenge deutlich näher am Lehrbuch liegt, ist dieser Preis attraktiv. Zielgruppe sind ausweislich des Vorworts Studenten und solche Referendare, die ihr strafprozessuales Wissen auffrischen wollen. Das ist eine lobenswerte Selbstbeschränkung im Vergleich zu vielen kaum inhaltsreicheren Werken, die sich aber, cum grano salis, auch noch an die Praxis, die Wissenschaft sowie Rechtspfleger wenden. Dennoch möchte ich die Zielgruppe weiter präzisieren – um ihr das neue Buch desto wärmer zu empfehlen. Unter den Studenten sind es diejenigen, die mit dem Strafprozessrecht erstmals in Berührung kommen; also die Hörer der einschlägigen Vorlesung. Sie bekommen eine gute Verbindung von Überblick und Einzelinformationen mit einem Blick fürs Wesentliche, für die (Gesetzes-)Systematik und für die Rechtswirklichkeit. Für die Examensvorbereitung lässt sich das Buch zwar ebenfalls verwenden. Die strafprozessuale Zusatzaufgabe wird man aber auf seiner Basis wahrscheinlich noch nicht auf zweistelligem (Noten-)Niveau lösen können; dazu sind die Ausführungen zu den typischen Gegenständen dieser Aufgabe zu knapp. Entsprechendes gilt für Referendare: bestens geeignet für den Einstieg in die Strafstation bei der Justiz; zur Vorbereitung zum Beispiel auf eine Revisionsklausur etwas zu dünn für denjenigen, der ein „Vollbefriedigend“ anvisiert.

II. Das Buch liest sich gut und kommt ohne hölzernes und abstraktes Juristendeutsch aus. Im Gegenteil ist die Darstellung oft bildhaft und dadurch leichter in Erinnerung zu behalten; als Beispiel die Rn. 113, wo die *Autoren* die Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren als „Kopf ohne Hände“ bezeichnen. Außerdem genehmigen sich die *Autoren* ab und zu einen trockenen Spruch oder Witz, der die Lektüre auflockert und einprägsamer macht. Unter meinen Favoriten ist die Anwältin Ally Mc Deal, die durch eine Absprache mit der Staatsanwaltschaft eine Einstellung nach § 153a StPO erreicht. Hinweise zum Schrifttum sind wohlthuend sinnvoll und knapp, manchmal fast zu knapp (etwa vor Rn. 421). An geeigneten Stellen machen Grafiken und Tabellen den Text anschaulich. Meine Bitten für die dritte Auflage: die Grafik Rn. 29 zum Gang des Strafverfahrens in der Druckqualität zu verbessern; und zu überlegen, wieder die kleinen Musterdokumente zu Anklageschrift, Haftbefehl, Eröffnungsbeschluss und Urteil einzufügen, die es in der ersten Auflage gab. Jedenfalls für die hier beschriebene Zielgruppe waren diese Muster anschaulich und informativ.

Am Schluss des Buches gibt es nicht weniger als 200 Fragen, mit denen der Leser prüfen kann, was er gelernt hat. Ferner findet man eine zusammenfassende Übersicht über die Verfahrensgrundsätze, die ausführlicher jeweils dort behandelt werden, wo sie im Gang des Verfahrens zum ersten Mal wichtig sind.

III. Das leitet über zum Aufbau des Buches. Er folgt dem Ablauf eines Strafverfahrens von der Anzeige bis zum Wiederaufnahmeverfahren. Das ist für die oben beschriebene Lesergruppe eine didaktisch glückliche Wahl. Den strafprozessualen Stoff behandeln die *Verf.* vollständig, wenn auch mit unterschiedlicher Dichte – was mit Blick auf das Format des Buches ebenso unvermeidbar ist wie gewollt. Die Schwerpunkte sind richtig gesetzt. Dogmatischer Streitfragen nehmen sich die *Verf.* meinungsfreudig an und äußern Bedenkenswertes über die Standardargumente hinaus, etwa Rn. 387 gegen die Rechtskreistheorie, Rn. 391 ff. gegen die Widerspruchslösung, Rn. 32, 405 zum In-dubio-Grundsatz in Bezug auf Verfahrensvoraussetzungen und Rn. 412 zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung. Allerdings verzichten die Ausführungen meist darauf, das Meinungs- und Argumentespektrum so zu entfalten, wie es ein Examenskandidat für eine „vollbefriedigende“ Lösung bräuchte (siehe zum Beispiel Rn. 59 zur privaten Kenntniserlangung von Staatsanwälten und Polizisten; Rn. 145 f. zu verdeckten Befragungen durch V-Leute; Rn. 539 f. zum befangenen Staatsanwalt). Das ist für ein „Kompaktbuch“ legitim; der Fortgeschrittene oder (besonders) interessierte Leser braucht dann aber eine ergänzende Lektüre.

Das Buch hat grundsätzlich den Stand vom September 2009. Berücksichtigt haben die *Verf.* also auch schon die Neuerungen im Recht der Untersuchungshaft und – recht ausführlich – den § 257c StPO zu Absprachen im Hauptverfahren. An einigen wenigen Stellen hätte man sich noch einen Schuss mehr Aktualität gewünscht. So habe ich nichts zur neuen „Vollstreckungslösung“ des BGH bei überlanger Verfahrensdauer gefunden, Rn. 229 ff. wären einige Worte zum neuen § 477 Abs. 2 S. 2 StPO angebracht gewesen (der aber Rn. 242 behandelt wird), Rn. 482 scheint mir § 24 Abs. 1 Nr. 3 GVG n.F. zu übersehen, und eine Online-Durchsuchung ist derzeit (leider) doch möglich, und zwar nach dem BKA-Gesetz und nach dem Bayerischen Polizeiaufgabengesetz (vgl. Rn. 227). Aber das sind Mäkeleien, mit denen ein Rezensent seine Daseinsberechtigung dokumentieren möchte. Und *Autoren* brauchen schließlich immer etwas, was sie in einer weiteren Auflage verbessern können – die in diesem Fall vermutlich nicht allzu lange auf sich warten lassen wird.

IV. Zusammengefasst: Ich empfehle das Buch Studierenden, die einen Gefährten für die StPO-Vorlesung suchen, sowie solchen, die nie in dieser Vorlesung waren und kurz vor dem Examen sicherstellen wollen, dass sie die strafprozessuale Zusatzaufgabe brauchbar bewältigen werden; ferner Referendaren, die auch ohne diese Aufgabe durchs Erste Examen gekommen sind, aber vor ihrem Ausbildungsbeginn in der Staatsanwaltschaft oder am Strafericht doch noch einmal etwas gründlicher klären möchten, in welchem Koordinatensystem sie sich dort bewegen. Und allen, die bereits mehr wissen, bietet es mindestens die Chance darauf, den

einen oder anderen neuen Durchblick durch ihr Wissen zu gewinnen; so wie ich selbst, der das Buch bei der Vorbereitung einer Vorlesung zum Strafprozessrecht gelesen hat.

Prof. Dr. Tonio Walter, Regensburg